



AN DEN EINTRAGUNGS-AUSSCHUSS DER
BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTENKAMMER
KURFÜRSTENSTRASSE 52
14467 POTSDAM

ANTRAG AUF LÖSCHUNG DER EINTRAGUNG AUS DER ARCHITEKTENLISTE DER BRANDENBURGISCHEN ARCHITEKTENKAMMER

1. Persönliche Daten

Familiename

Vorname(n)

Mitgliedsnummer

2. Antrag auf Löschung der Eintragung(en) aus der Architektenliste

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt
(nächste erreichbare Sitzung des
Eintragungsausschusses)

zum 31. Dezember des laufenden Jahres

Mir ist bekannt, dass durch die Löschung der Eintragung aus der Architektenliste des Landes
Brandenburg

- die Berechtigung zur Führung der nach § 1 Brandenburgisches Architektengesetz (BbgArchG) geschützten Berufsbezeichnung Architekt:in, Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in, Stadtplaner:in oder ähnliche Bezeichnungen sowie die Verwendung von Wortverbindungen mit den Berufsbezeichnungen entfällt. Die Berufsbezeichnung darf nach Löschung nur noch geführt werden, wenn die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung durch Eintragung in die Architektenliste eines anderen Bundeslandes gesichert ist;
- die geschützten Berufsbezeichnungen auch nicht mehr im Internet oder in ähnlichem geführt werden dürfen. Entsprechende Eintragungen sind zeitnah zu kündigen, Briefbögen und andere Dokumente sind zu ändern;
- die Bauvorlageberechtigung nach der Brandenburgischen Bauordnung ihre Gültigkeit verliert;
- die Mitgliedschaft in der Brandenburgischen Architektenkammer endet;
- die Pflichtmitgliedschaft im berufsständigen Versorgungswerk und gegebenenfalls die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung enden;
- der automatische Bezug des Deutschen Architektenblattes eingestellt wird;
- die Eintragungsurkunde im Original sowie der Kammerstempel zurückzugeben sind;
- die Beitragspflicht mit Ablauf des Kalenderjahres endet, in dem die Löschung erfolgt ist.

Eine rückwirkende Löschung der Eintragung(en) ist nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift